



EINGEGANGEN 0 3. Mai 2021

Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Schwanengasse 2
3003 Bern

Ihr Zeichen: NKVF 28. April 2021
Unser Zeichen: 2021.SIDGS.188
RRB Nr.: 481/2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend die Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug; Nachfolgebefund vom 17.12.20 im Regionalgefängnis Biel
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bericht der Kommission zum Nachfolgebefund vom 17. Dezember 2020 im Regionalgefängnis (RG) Biel.

Die von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) gemachten Feststellungen der Situation der Gesundheitsversorgung im RG Biel nahm das Amt für Justizvollzug (AJV) des Kantons Bern zur Kenntnis. Die entsprechende Umsetzung der Mängelbehebung wurde bereits in Angriff genommen.

1. Präsenzzeit Mitarbeitende Gesundheitsfachpersonal

Die Situation zur Gesundheitsversorgung im RG Biel ist vom zuständigen Amt für Justizvollzug (AJV) erkannt. Wie die NKVF festgestellt hat, konnte die Zusammenarbeit mit der Spitex Region Biel/Bienne im vergangenen Jahr ausgebaut werden. Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex betreffend medizinische Versorgung wird laufend überprüft und befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Die Mitarbeitenden der Spitex stehen jeweils dreimal täglich (am Morgen, am Mittag und am Abend) als Ansprechpersonen für die eingewiesenen Personen sowie für Fragen des Personals des RG Biel zur Verfügung.

Durch den Ausbau der Dienstleistungen der Spitex ist es möglich, dass Erstkonsultationen aller eingewiesenen Personen standardisiert sind und eine optimale Vorbereitung für die Arztvisite geleistet werden kann. Die Medikamentenabgabe erfolgt ausschliesslich durch medizinisches Personal.

Zudem wurde vom Amt für Justizvollzug per 1. Juni 2021 eine zusätzliche befristete 80%-Stelle für die medizinisch / psychiatrische Grundversorgung im RG Biel bewilligt.

2. Zusammenarbeit ärztliche Betreuung

Die Zusammenarbeit mit dem Gefängnisarzt gestaltet sich gut. Während den wöchentlichen Arztvisiten wird sichergestellt, dass mindestens eine gleichgeschlechtliche medizinische Fachperson anwesend ist. Die vertragliche Zusammenarbeit mit dem Gefängnisarzt läuft per Ende März 2021 aus (Pension). Für die zukünftige medizinische Versorgung des RG Biel laufen derzeit Vertragsverhandlungen.

3. Kantonale Synergien im Bereich Suchtkranke

Die in Punkt 1 erwähnte medizinisch / psychiatrische Fachperson (bewilligt per 1. Juni 2021) wird die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen und Institutionen prüfen. Nach Möglichkeit wird diese aufgebaut und vertieft und Synergien werden genutzt.

4. Gynäkologische-, Zahn- und Augenärztliche Versorgung

Die gynäkologische und augenärztliche Versorgung erfolgt im Geschäftsfeld Haft ausschliesslich im Inselfspital Bern (Bewachungsstation und/oder in Spezialabteilungen wie beispielsweise die Frauenklinik). Das heutige System hat sich bewährt, deshalb sind keine Änderungen geplant. Aufgrund des Wechsels bei der ärztlichen Versorgung per Ende März 2021 wird das medizinische Fachpersonal der Spitex vor Ort im RG Biel mehr Kompetenzen erhalten und die organisatorischen Abläufe dahingehend angepasst, sodass gynäkologische und zahnärztliche Behandlungen unverzüglich auf der BEWA durch ein Konsilium eingeleitet werden. Einweisungsverzögerungen können somit vermieden werden. Die zahnärztliche Versorgung erfolgt im RG Burgdorf. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist eine Lösung im RG Biel nicht umsetzbar.

5. Psychiatrische Versorgung

In der Vereinbarung vom 1. Januar 2007 zwischen der Polizei- und Militärdirektion (POM), heute Sicherheitsdirektion (SID) und dem Forensisch-Psychiatrischen Dienst (FPD) der Universität Bern ist definiert, dass der FPD für die psychiatrische Grundversorgung (Art. 2 der Vereinbarung vom 1. Januar 2007 zwischen der SID und dem FPD) für die Regionalgefängnisse des Kantons Bern zuständig ist. Gemäss Art. 22 ist der forensisch-psychiatrische Dienst verpflichtet, psychiatrische Sprechstunden im Rahmen der Grundversorgung anzubieten. Aktuell kann der FPD keine Sprechstunden im RG Biel anbieten. Eingewiesene Personen, welche regelmässiger psychiatrischer Versorgung bedürfen, werden nach Möglichkeit in ein anderes Regionalgefängnis verlegt.

Der Handlungsbedarf ist erkannt. Die Optimierung der Abläufe und Zusammenarbeit zwischen dem RG Biel und dem FPD der Universität Bern ist von beiden Seiten erkannt und entsprechend sind regelmässige psychiatrische Sprechstunden in Planung. Der Bedarf an psychiatrischen Konsultationen im RG Biel ist im Rahmen der psychiatrisch-psychologischen Grundversorgung des AJV berücksichtigt.

6. Geschlechterspezifische Fragen im Eintrittsgespräch

Wie in Ihrem Schreiben vom 24. Februar 2021 empfohlen wird, wurde das Formular der medizinischen Eintrittsbefragung mit geschlechterspezifischen Fragen ergänzt.


Der Regierungsrat dankt der NKVF für die wertvolle Arbeit zum Wohle der eingewiesenen Personen und dankt Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Pierre Alain Schnegg
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Sicherheitsdirektion
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion